

kombinationen für die Bearbeitung von Texten benötigt oder die Maus bedienen muss.

Um eine digitale Barrierefreiheit sicherzustellen, ist es von entscheidender Bedeutung, die Bedürfnisse bestimmter Personengruppen zu verstehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen:

Menschen mit Sehbehinderungen: Diese Gruppe ist oft auf Vergrößerungssoftware angewiesen, während Blinde Braillezeilen oder Sprachausgaben nutzen. So ist zum Beispiel die Bereitstellung von alternativen Texten entscheidend, da sie informative Grafiken und Bilder für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich machen.

Gehörlose Menschen: Sie benötigen visuelle Inhalte oder Gebärdensprachdolmetscher, während Hörbeeinträchtigte von Untertiteln oder visuellen Ergänzungen profitieren. Die Integration von Gebärdensprache und Untertiteln in digitalen Medieninhalten ist dabei entscheidend.

Personen mit kognitiven Einschränkungen: Menschen mit Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsstörungen oder anderen kognitiven Einschränkungen haben Schwierigkeiten, komplexe digitale Inhalte zu verarbeiten. Leichte Sprache und einfache Strukturen sind notwendig, um die digitale Zugänglichkeit zu verbessern.

Menschen mit motorischen Einschränkungen: Sie benötigen alternative Navigationsmethoden wie Tastatur oder Sprachsteuerung. Barrierefreie Schnittstellen und Unterstützung für verschiedene Eingabemethoden sind wichtig.

Der Begriff Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass die uneinge-

Serie Barrierefreie IT

Teil 1: Was ist Barrierefreiheit?

Teil 2: Gesetzliche Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit

Teil 3: Standards und Normen bei der Software-Entwicklung

Teil 4: Streitfall „unverhältnismäßige Belastung“

Teil 5: Organisation auf digitale Barrierefreiheit ausrichten

Teil 6: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

schränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Um digitale Barrieren zu überwinden und eine inklusive Gesellschaft zu fördern, sind folgende Maßnahmen entscheidend:

- **Übersichtliche Web-Seitenstrukturen:** Eine klare Struktur und die korrekte Auszeichnung von Überschriften sind für alle Benutzergruppen von großer Bedeutung
- **Optimierung von Kontrasten:** Ausreichende Kontraste verbessern die Lesbarkeit und heben wichtige Informationen hervor.
- **Tastaturbedienung:** Die Gewährleistung der Tastaturbedienung ermöglicht Menschen mit verschiedenen Einschränkungen, digitale Inhalte zu nutzen.
- **Gebärdensprachvideos und Untertitel:** Für Gehörlose sind Gebärdensprachvideos und Untertitel in digitalen Medieninhalten entscheidend.
- **Leichte Sprache und klare Strukturen:** Die Verwendung von Leichter Sprache und einfachen Strukturen erleichtert Personen mit kognitiven Einschränkungen den Zugang zu digitalen Inhalten.
- **Bedienung von mehreren Sinnes- und Informationswegen:** Informationen sollten nicht nur über

einen einzigen Sinneskanal zur Verfügung gestellt werden.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist die Gewährleistung der Zugänglichkeit digitaler Angebote für alle von großer Bedeutung. Die Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene zur Beseitigung von Hindernissen für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen sind wichtige Schritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Insbesondere, weil die digitale Welt viele Vorteile für Menschen mit Einschränkungen bietet, sollten diese nicht durch Barrieren davon ausgeschlossen werden. Die kontinuierliche Sensibilisierung, die Entwicklung barrierefreier Technologien sowie die Förderung von Bildung und Schulungen sind entscheidende Faktoren für das Erreichen dieser Ziele. In einer inklusiven digitalen Gesellschaft kann das Potenzial jedes Einzelnen entfaltet werden, und es wird sichergestellt, dass niemand zurückgelassen wird. Dies ist der Weg zur Förderung von Chancengleichheit und Wohlbefinden in unserer Gesellschaft.

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten ist hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT sowie Leiterin des Landeskompetenzzentrums für barrierefreie IT (LBIT) und Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle barrierefreie IT in Hessen.